



# Liste 1

Auflistung der erledigten oder  
zurückgezogenen Anträge

**Hinweis:** erledigte oder zurückgezogene Anträge  
liegen nicht vor

# Liste 2

## Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

**Hinweis:** Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen
<b>0100</b>	Kostenträger	0101012000	Verwaltung und Auszahlung von Sitzungsgeldern
	Kostenart	541800	Aufwend. f .ehrenamtliche Tätigkeit

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	306.200,00	306.200,00	306.200,00	306.200,00
<b>Geplante Änderung:</b>	29.000,00	29.000,00	29.000,00	29.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	335.200,00	335.200,00	335.200,00	335.200,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der geänderten Entschädigungsverordnung muss der Ansatz angehoben werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	454200	Ertr. a. d. Veräußrg. v. bew. Verm. oberhalb 410 €

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	48.160,00	34.650,00	14.250,00	12.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	70.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	118.160,00	34.650,00	14.250,00	12.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es wurden für diverse Fahrzeuge Erträge aus Veräußerung erzielt, die nicht im Haushaltsplan-Entwurf enthalten sind.

Folgende Fahrzeuge sind betroffen:

Kleintransporter/Geräteträger, ME-2183 - Ertrag rd. 14.000 €

Geräteträger, ME 2066 - Ertrag rd. 13.000 €

Anbaugerät Kehrwalze, ME-6162 - Ertrag rd. 17.000 €

Löschfahrzeug ME-2964 - Ertrag rd. 26.000 €

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	525110	Aufwendungen für Treibstoffe

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	195.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der gesunkenen Treibstoffpreise kann der Ansatz reduziert werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.367.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	40.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.407.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

40.000 € in 2016 für Herrichtung Krabbenburg 6 als Flüchtlingsunterkunft

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521130	Aufwendungen f. Schadstoffuntersuchung,-sanierung

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00			
<b>Geplante Änderung:</b>	137.500,00			
<b>Neuer Ansatz:</b>	137.500,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Auswirkungen (netto) aus der SV 61/075 "Erwerb eines Grundstücks im Gewerbegebiet Hilden Nord-West" (nicht öffentlich - Ratssitzung 17.02.2016, mehrheitlich beschlossen)

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113020030	Hausverwaltung
	Kostenart	542220	Mieten für Immobilien

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.592.730,00	1.592.730,00	1.492.600,00	1.492.600,00
<b>Geplante Änderung:</b>	44.400,00	43.850,00	43.850,00	43.850,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.637.130,00	1.636.580,00	1.536.450,00	1.536.450,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die notwendige weitere Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
<b>2600</b>	Kostenträger	0113020050	Energiemanagement
	Kostenart	520250	Strom

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.230.420,00	1.147.500,00	1.125.100,00	1.125.100,00
<b>Geplante Änderung:</b>	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.240.320,00	1.157.400,00	1.135.000,00	1.135.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für die notwendige weitere Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

**Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021101	Standesamtsangelegenheiten
<b>3200</b>	Kostenträger	0211010010	Eheschließungen/Eintragung von Lebenspartnerschaft
	Kostenart	431100	Verwaltungsgebühren

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	66.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00
<b>Geplante Änderung:</b>	11.250,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	77.450,00	81.200,00	81.200,00	81.200,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Siehe Sitzungsvorlage 32/009 "Satzung der Stadt Hilden über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz"

Der Kostenträger ist beispielhaft genannt. Der Ansatz betrifft das komplette Produkt "Standesamtsangelegenheiten".

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
<b>5100</b>	Kostenträger	0301010040	OGS Schulbetreuung Grundschulen
	Kostenart	433110	Elternbeiträge

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	555.490,00	649.170,00	677.990,00	706.810,00
<b>Geplante Änderung:</b>	132.510,00	72.830,00	72.010,00	103.190,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	688.000,00	722.000,00	750.000,00	810.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung der Ansätze an die tatsächliche Nachfrage der Betreuungsangebote (siehe auch Kostenträger 0301010050)

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
<b>5100</b>	Kostenträger	0301010050	Angebote der verlässlichen Grundschule (VGS)
	Kostenart	433110	Elternbeiträge

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	91.000,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung der Ansätze an die tatsächliche Nachfrage der Betreuungsangebote (siehe auch Kostenträger 0301010040)

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050304	Hilfen zur Arbeit
<b>5000</b>	Kostenträger	0503041000	Hilfe u. Vermittlung bei/von Qualifizierung/Erwerb
	Kostenart	533100	Leist. d. Soz.-hilfe an natürl. Personen außerhalb

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-48.690,00	-48.690,00	-48.690,00	-48.690,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	6.310,00	6.310,00	6.310,00	6.310,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SozA</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Ein Anteil von rd. 48.690,- € der Aufwendungen für Aktivierung gemäß § 11 SGB XII wird durch bereits veranschlagte Personalaufwendungen gedeckt, so dass die Aufwendungen an dieser Stelle reduziert werden können. Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsplan-Entwurf im Produkt 010804 eingeplant und werden für den endgültigen Plan im Produkt 050304 veranschlagt.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt <b>5100</b>	Produkt Kostenträger Kostenart	060301 0603010220 4./5.	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien Unbegleitete minderjährige Ausländer verschiedene Erträge/Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Im Haushaltsplan-Entwurf sind Leistungen der Jugendhilfe für Unbegleitete minderjährige Ausländer von 1.140.000,- € und Erstattungen vom Land in gleicher Höhe veranschlagt. Die aktuelle Entwicklung ergibt einen höheren Bedarf für Leistungen der Jugendhilfe von 1.342.000,- €. Erstattungen vom Land werden in gleicher Höhe eingeplant.

Die o. g. Erträge und Aufwendungen werden mit einem HV 01 versehen (Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene Erträge (Mehrerträge)/

Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindererträge/Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderaufwendungen/Minderauszahlungen).

Darüber hinaus fallen zusätzliche Personalaufwendungen an, die ebenfalls durch Erstattungen vom Land gedeckt sind. Es wird auf die Sitzungsvorlage 51/099 verwiesen.

Siehe auch Kostenträger 0603120070 „Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht“.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060301	Bereitstell. v. Hilfen inner.- u. außerh. v. Familien
<b>5100</b>	Kostenträger	0603120070	Mitwirkung bei Vormundschafts- und Familiengericht
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Sitzungsvorlage 51/099 wird bei den Leistungen der Jugendhilfe in o. g. Kostenträger ein zusätzlicher Betrag von 14.000 € benötigt. Erstattungen vom Land werden in gleicher Höhe eingeplant. Siehe auch Kostenträger 0603010220 "Unbegleitete minderjährige Ausländer".

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100101	Bauaufsicht
<b>6000</b>	Kostenträger	1001010020	Baugenehmigungsverfahren
	Kostenart	431100	Verwaltungsgebühren

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Ansatz für Verwaltungsgebühren Baugenehmigungsverfahren kann erhöht werden.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
<b>5000</b>	Kostenträger	1008014000	Verw./Betr. Unterkünfte/Einricht.Aussiedler/ausl.F
	Kostenart	501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	840.600,00	911.400,00	911.400,00	911.400,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-77.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	763.600,00	911.400,00	911.400,00	911.400,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Mit SV 50/062 hat der Sozialausschuss am 10.02.2016 den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Hieraus ergibt sich, dass einige der eingeplanten befristeten Stellen nicht zum 01.01.2016 besetzt wurden. Durch die spätere Einstellung kann der veranschlagte Personalaufwand um 77.000,- € verringert werden.

**Hinweis:**

Der Kostenträger und die Kostenart sind beispielhaft genannt. Die tatsächliche Aufteilung auf die Produkte und Kostenarten wird für den endgültigen Haushaltsplan erfolgen.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	414100	Zuweisungen vom Land

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	80.000,00	655.000,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	17.300,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	17.300,00	80.000,00	655.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Für das IHK-Projekt B1 "Revitalisierung des Stadtparks sowie des Fritz-Gressard-Platzes " wurde bereits ein Zuschuss i. H. v. 20.000,- € bewilligt. Hiervon wurden rd. 17.300,- € noch nicht ausgezahlt, so dass dieser Betrag in 2016 neu veranschlagt wird. (Siehe auch SV 66/050.)

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	31.100.000,00	32.561.000,00	34.320.000,00	35.967.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	220.000,00	-500.000,00	-700.000,00	-700.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	31.320.000,00	32.061.000,00	33.620.000,00	35.267.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Finanzministerium NRW hatte Ende Dezember 2015 weitere regionalisierte Zahlen zur Novembersteuerschätzung mitgeteilt. Diese führen zu geringeren Ansätzen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2017 bis 2019.

Der Ansatz für 2016 kann erhöht werden, da sich aus der Schlussabrechnung für 2015 ergeben hat, dass die Stadt Hilden noch eine Nachzahlung erhält.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	4.480.000,00	6.020.800,00	4.794.000,00	4.957.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	-460.000,00	-480.000,00	-500.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	4.480.000,00	5.560.800,00	4.314.000,00	4.457.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das Finanzministerium NRW hatte Ende Dezember 2015 weitere regionalisierte Zahlen zur Novembersteuerschätzung mitgeteilt. Diese führen zu geringeren Ansätzen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534100	Gewerbesteuerumlage

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	3.458.500,00	3.500.000,00	3.762.500,00	4.200.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-35.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	3.423.500,00	3.500.000,00	3.762.500,00	4.200.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die im Ansatz enthaltene Nachzahlung für das Jahr 2015 fällt geringer aus als ursprünglich erwartet.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010010	Steuerbeteiligungen, allg. Zuweisungen u. Umlagen
	Kostenart	534200	Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	3.360.000,00	3.400.000,00	3.655.000,00	3.960.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-34.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	3.326.000,00	3.400.000,00	3.655.000,00	3.960.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die im Ansatz enthaltene Nachzahlung für das Jahr 2015 fällt geringer aus als ursprünglich erwartet.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010060	Hundesteuer
	Kostenart	403200	Hundesteuer

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	341.000,00	342.000,00	343.000,00	344.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	347.000,00	348.000,00	349.000,00	350.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Anpassung an die aktuelle Situation

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.		Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte	
	Kostenträger			
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen	

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen keine Veränderung bedeuten, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- a) Verschiebung von Ansätzen aus formellen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- b) Verschiebung von Stellenanteilen in Produkten (z. B.: Die Personalaufwendungen einer Mitarbeiterin (ca. 48.700,- €) wurde bei der Planung falsch zugeordnet. Anstatt dem Produkt 010804 müssen diese dem Produkt 050304 zugeordnet werden.)
- c) Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen
- d) die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen
- e) Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten, ebenso wie ein geänderter Kreditbedarf und somit Veränderungen bei Tilgungs- und Zinszahlungen.

Die o. g. Veränderungen würden die Änderungsliste enorm aufblähen - das Ergebnis würde sich allerdings nicht verändern.

# Liste 3

Anträge der Fraktionen und sonstige Anträge über die noch – **im Einzelfall** – abgestimmt werden muss

**Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt**

Antrag Nr.	<b>001</b>	Antragsteller	Sonstige	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------	--------------------

Amt	Produkt	010104	Geschäftsführung für die Beiräte
<b>5000</b>	Kostenträger	0101042000	Geschäftsführung/Verwaltung Behindertenbeirat
	Kostenart	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	7.610,00	7.610,00	7.610,00	7.610,00
<b>Geplante Änderung:</b>	2.940,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	10.550,00	7.610,00	7.610,00	7.610,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SozA</b>				Siehe Erläuterung Beschluss
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

Abstimmung Sozialausschuss:  
 Änderungsantrag SPD: Zuschuss i. H. v. 20 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens 2.940,- € - Dafür: 5 (SPD, BA)  
 Änderungsantrag CDU: Zuschuss i. H. v. 1.500,- € - Dafür: 4 (CDU)  
 Enthaltung: 2 (Grüne, AFD)

**Text Antrag**

Antrag des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates für eine finanzielle Unterstützung der 40jährigen Jubiläen des Behinderten- und Seniorenbeirates sowie des Jubiläums der 25jährigen Partnerschaft zwischen dem Behindertenbeirat und der Behindertenorganisation NONA in Nové Město nad Metuji

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Antrag des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates wurde im Vorfeld mit der Verwaltung erörtert. Es ist dabei gelungen, die ursprüngliche Zuschusssumme deutlich zu reduzieren. Weitere Drittmittel konnten nicht akquiriert werden.

**Hinweis:**

Der Antrag betrifft auch den Kostenträger 0101043000 "Geschäftsführung/Verwaltung Seniorenbeirat". Der Ansatz von 7.610,- € betrifft beide Kostenträger.

Antrag Nr.	<b>003</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 030201 Schulverwaltungsangelegenheiten  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	-	-	-	Antrag erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
<b>SozA</b>	-	-	-	Antrag erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
<b>JHA</b>	-	-	-	Antrag erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für ein Sprachintegrationszentrum zu erstellen. Vor dem Hintergrund der andauernden Flüchtlingssituation erscheint es der CDU Fraktion sinnvoll, die Integration Sprache zentral zu steuern. Die personelle Ausstattung soll aus den Ressourcen der Verwaltung erfolgen, gleichzeitig können hier auch Sportvereine, freie Träger und kulturtreibende Vereine beteiligt werden.

**Begründung:**

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Die CDU Fraktion ist der Ansicht, dass eine zentrale Stelle Sinn macht, die auch dazu führt, dass die außerordentliche Belastung bei Betreuern, aber auch vor allen Dingen bei Lehrern und Lehrerinnen verringert werden kann.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Alle Kinder und Jugendlichen in der Regelzuweisung für die Stadt Hilden sind schulpflichtig, bzw. haben prinzipiell einen Anspruch auf die Versorgung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege. Das Fachamt für Jugend, Schule und Sport ist als Schul- und Jugendhilfeträger für die Umsetzung der daraus erwachsenen Verpflichtungen verantwortlich.

An dieser Stelle ergeben sich somit vorrangig pädagogische Fragen für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb steht dabei an vorderster Stelle. In aller Regel lässt sich dieser am effektivsten durch eine gute Verteilung der Kinder auf die Regeleinrichtungen erzielen. Das Prinzip der Sprachvorbilder in Kitas und Schulen ist dabei ein anerkanntes Prinzip. Die Flüchtlingskinder werden im Spracherwerb nur dann voranschreiten, wenn sie in ihren Bezugsgruppen auf genügend deutsche Kinder mit Sprachkompetenz treffen. Darüber hinaus gibt es geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten.

**In Kindertageseinrichtungen:**

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist das Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 das geeignete Instrument. Hier werden alle Kinder 2 Jahre vor der Einschulung auf ihre Sprachfähigkeit hin geprüft. Ggfls. werden weitere Förderangebote unterbreitet.

Insgesamt werden für die Bedarfsdeckung der kommenden Jahre allerdings deutlich mehr Plätze benötigt (siehe SV Kitabedarfsplanung). Augenblicklich werden auch vom Land geförderte Spielgruppen zum Spracherwerb und der Vorbereitung der Schulfähigkeit genutzt.

**In Grundschulen:**

Unterstützt wird die sprachliche Integration in den Grundschulen durch spezielle Lehrkräfte (DAZ - Deutsch als Zweitsprache), die aktuell an den Schulen GGS Schulstraße und GGS Kalstert eingesetzt werden. Allerdings ist anzumerken, dass es zurzeit kaum ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer für diesen Bereich gibt. Die Rückmeldung der

Grundschulen lautet, dass es unter den gegebenen, schwierigen Rahmenbedingungen in der Regel gut gelingt die Kinder (sprachlich) zu integrieren.

In weiterführenden Schulen:

Im Bereich der weiterführenden Schulen wird bevorzugt mit den internationalen Klassen am ev. Schulzentrum gearbeitet. Davon gibt es z.Zt. 2 mit jeweils ca. 20 Jugendlichen. Das ev. Schulzentrum greift bei diesem Angebot auf die erworbene Kompetenz der Vergangenheit zurück, als ähnliche Angebote für russischsprachige Jugendliche vorgehalten wurden.

Die internationalen Klassen werden mit zusätzlichen Lehrerstunden aus einem Pool der Bezirksregierung ausgestattet. Zielsetzung ist zunächst einmal der Spracherwerb der Schüler. Wo es möglich ist, nehmen die Schülerinnen und Schüler auch am Regelunterricht teil (z.B. Sport, Kunst, Musik). Sobald wie möglich, werden die Schüler dann in die Regelklasse der evangelischen Gesamtschule oder des Gymnasiums überführt.

Diese Konstruktion hat sich außerordentlich bewährt und es ist von großem Interesse für den Schulträger diese erfolgreiche Kooperation fortzusetzen. Auch das ev. Schulzentrum ist an einer Fortsetzung interessiert und hat sich mit großem Engagement dieser Aufgabe verschrieben.

Es bleibt allerdings zu prüfen, ob die Kapazitäten von derzeit zwei Klassen bei anhaltendem Zustrom ausreichend bleiben.

Kreisintegrationszentrum Mettmann:

Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen in die lokalen Schulsysteme erfolgt unter Einbeziehung des Kreisintegrationszentrums in Mettmann. Hier werden alle Schülerinnen und Schüler erfasst und die Verteilung gesteuert. Eine koordinierende Stelle im Sinne des vorliegenden Antrages existiert somit bereits.

Angebote für Erwachsene:

Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen angebotenen und bewilligten Integrationskursen hält das Amt für Soziales und Integration folgende Angebote vor.:

- 12 Sprachkurse bei der VHS Hilden der ev. Kirchengemeinde geleitet von Ehrenamtlichen
- Integrationskurse bei der VHS Hilden-Haan
  - davon 3 finanziert von der Agentur für Arbeit
  - davon 2 finanziert über das städtische Integrationsprogramm
- Sprachangebote in der NU – dreimal wöchentlich

Fazit:

Die für Schulen und Kitas zuständigen Fachverwaltungen haben sich trotz der komplexen Rahmenbedingungen dynamisch auf die Situation eingestellt. Zum Managen der besonderen Herausforderungen werden die bewährten Netzwerkstrukturen genutzt. Wie oben ausgeführt, funktionieren die Systeme nach pädagogischen Prinzipien. Es bleibt aber die permanente Herausforderung der quantitativen Nachsteuerung, unter den Vorzeichen einer unklaren Entwicklung.

Zentral für das Gelingen der Integration auch in Hilden wird die Überführung des „Notmodus“ in einen „Qualitätsmodus“ sein. Diese wird sich insbesondere an den Schnittstellen der Übergänge zwischen Bildungssystemen erweisen (Eltern => Kita => Schule => Beruf). Die Überführung und Begleitung der Kinder und ihrer Familien in diesen Phasen ist dabei der entscheidende Faktor. Hier gilt es noch einmal zu erfassen wie der Stand der (sprachlichen) Integration ist und ggfls. nachzusteuern.

Hier könnte in der Tat eine zentrale Instanz notwendig sein. Das Fachamt arbeitet aktuell an einem Konzept die Bildungs- und Teilhabecoaches des Familienbüros Stellwerk in diesen Schnittstellen zu positionieren. Allerdings ist zu prüfen, ob das unter den geltenden Rahmenbedingungen der aktuell geltenden Förderrichtlinien (Schulsozialarbeit BuT) realisierbar wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, den beteiligten Fachausschüssen in einer der nächsten Sitzungen ein diesbezügliches Konzept inkl. einer Auswertung der Ist-Situation, als auch die Aufgaben des Kreisintegrationszentrums darzustellen.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>006</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	040103	Kulturelle Veranstaltungen
<b>4100</b>	Kostenträger	0401030180	Kultur der Länder
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	600,00	600,00	600,00	600,00
<b>Geplante Änderung:</b>	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>AKH</b>	9	2	1	Dagegen: FDP, AFD; Enth.: BA
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Veranstaltung Kultur der Länder wird in 2016 mit 2 Veranstaltungen fortgeführt. Eine Veranstaltung dient dabei der Vorstellung der Kultur aus einem Herkunftsland der Flüchtlinge.

#### Begründung:

Die Veranstaltung Kultur der Länder ist ein wichtiger Beitrag zur Integration und Identifikation von Hildener Bürgerinnen und Bürgern mit Zuwanderungsgeschichte. In Zukunft soll jährlich jeweils eine Veranstaltung stattfinden, bei der kulturelle Aspekte aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge vorgestellt werden. Dies fördert die Integration und bietet die Grundlage für interkulturelle Dialoge.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Reihe „Kultur der Länder“ umfaßte anfänglich 3-4 Veranstaltungen. Diese setzen sich zusammen aus 2 literarischen Veranstaltungen in Kooperation mit dem Jugoslawisch-deutschen Kulturverein Hilden, die ein Forum für zweisprachig schreibende Autorinnen und Autoren mit Migrationshintergrund darstellt, einer Vortragsveranstaltung, die sich mit geschichtlichen und mythologischen Themen Griechenlands auseinandersetzte (in Kooperation mit dem Griechisch-deutschen Freundeskreis Philia ) und zumeist einer Ausstellung serbischer Künstler. Aufgrund der wiederholten Kürzungen des Budgets- zuletzt für den Haushalt 2016- mußten leider Veranstaltungen aus dem Kulturprogramm genommen werden, bei denen dem Aufwand kein Ertrag gegenübersteht. Dies betraf leider auch die Reihe „Kultur der Länder“ 2016, für die derzeit nur 1 Veranstaltung am 15.10.16 „Internationaler lyrischer Herbst“ geplant ist.

Antrag Nr.	<b>004</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt      Produkt      080102      Bau und Betrieb von Sportausenanlagen  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	10	2	-	Dagegen: FDP, AFD
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, im 2. Halbjahr ein Mehrjahreskonzept zur Sanierung der Kunstrasenplätze zu erstellen. Inhalt des Konzeptes sollen sowohl die Reihenfolge der Sanierung, als auch Zeitpunkt und Kosten sein.

**Begründung:**

Die Stadt Hilden verfügt über 5 Kunstrasenplätze, die in den Jahren 2001 – 2012 erstellt worden sind. Da die Plätze von den Vereinen intensiv genutzt werden, kommt es zu einem natürlichen Verschleiß der Kunstrasenoberfläche. Um eine weiterhin ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebs zu gewährleisten und die Verletzungsgefahr zu mindern, erscheint es der CDU Fraktion sinnvoll, analog wie zum Bau der Kunstrasenplätze hier frühzeitig ein Mehrjahreskonzept aufzulegen. Dies gibt dem Rat angesichts der angespannten Haushaltslage die Möglichkeit, die für die weitere Nutzung der Anlagen notwendigen Maßnahmen besser steuern zu können.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Bei Kunstrasenplätzen geht man von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10-15 Jahren aus. Die konkrete Nutzungsdauer eines einzelnen Platzes hängt von der Nutzungsintensität, der Platzpflege und der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen ab.

Der vom SV Hilden Nord genutzte Kunstrasenplatz an der Furtwänglerstr. ist der älteste Platz in Hilden und seit 15 Jahren in Betrieb. Die notwendigen Pflege und Instandhaltungsarbeiten wurden in diesem Zeitraum vollumfänglich durchgeführt, so dass die Beispielbarkeit auch nach diesem Zeitraum noch gegeben ist. Da sich aber Abnutzungserscheinungen zeigen, ist in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine wirtschaftliche Instandhaltung mehr möglich. Hier wäre dann eine flächenhafte Erneuerung nötig.

Eine ursprünglich für 2018 für die mittelfristige Finanzplanung vorgesehene flächenhafte Erneuerung mit geschätzten Kosten von 210.000,- € musste wegen der Gesamtfinausituation aus der Finanzplanung herausgenommen werden. Die anderen Kunstrasenplätze sind neueren Datums. Bezüglich der Nutzungsdauer etc. gelten aber die vorgenannten Angaben gleichermaßen.

Die Verwaltung kann sicherlich das beantragte Konzept erstellen. Allerdings können die Kosten nur grob über Kennwerte geschätzt und der Erneuerungszeitpunkt nur über die o.a. durchschnittliche Nutzungsdauer bestimmt werden. Eine „punktgenaue“ Bestimmung des Erneuerungszeitpunktes mit einem Vorausschauzeitraum von z.B. 5 Jahren ist aus hiesiger Sicht und Erfahrung aus dem Betrieb der Kunstrasenplätze kaum möglich. Insofern lässt sich also „nur“ eine Rahmenplanung erstellen.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	571241	Außerpl.Abschr.a.Straßen,Wege,Pl,Verkehrslenk.

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	109.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	109.000,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	14	3	-	Dagegen: Grüne, BA
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

siehe Liste Investitionen: I661400185 "Kreisverkehr Gerresheimer Str./Kosenberg/Grünwald"  
Für die durch den Neubau entfallenden Vermögensgegenstände fallen Sonderabschreibungen an.

Antrag Nr.	<b>007</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	39.000.000,00	40.000.000,00	43.000.000,00	48.000.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	40.700.000,00	41.700.000,00	44.700.000,00	49.700.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 400 v.H. auf 417 v.H. angehoben.

**Begründung:**

Der fiktive Hebesatz ist Berechnungsgrundlage für viele Landeszuweisungen und für die Berechnung z.B. der Kreisumlage. Liegt der tatsächliche Steuersatz unter dem fiktiven Steuersatz hat das nachteilige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Eine Anhebung des Gewerbesteuersatzes auf 417 v.H. würde das prognostizierte Defizit der folgenden Jahre deutlich verringern.

Die weichen Standortfaktoren können weitgehend erhalten und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hilden für Familien und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert werden. So werden die notwendigen Steuererhöhungen auf gerechtere Weise zwischen Unternehmen und Einwohnerinnen und Einwohnern verteilt.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die Anhebung des Hebesatzes auf 417 v. H. würde zu folgender Erhöhung der Ansätze führen

- 2016: +1.326.000 € Neuer Ansatz: 40.326.000 €
- 2017: +1.700.000 € Neuer Ansatz: 41.700.000 €
- 2018: +1.827.500 € Neuer Ansatz: 44.827.500 €
- 2019: +2.040.000 € Neuer Ansatz: 50.040.000 €

Gleichzeitig würde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlagen um rd. 55.000 € sinken, weil auch für die zurückliegenden Jahre die Isteinnahme durch den Hebesatz 417 v.H. geteilt werden, obwohl nur auf der Basis von 400 v.H. die Steuer berechnet und festgesetzt wurde (Einmaleffekt).

Auswirkungen auf die Kreisumlage ergeben sich nur minimal, da immer die fiktiven Hebesätze als Grundlage für die Berechnung dienen.

## Änderungsliste 2016 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>012</b>	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	39.000.000,00	40.000.000,00	43.000.000,00	48.000.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>				
<b>Neuer Ansatz:</b>				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, im Hinblick auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen folgende Analysen zu stellen:

1. Welche Auswirkung hat die Nichtinbetriebnahme der Infrakstruktur „Glasfaser Hilden“ für den Wegzug von Unternehmen aus Hilden.
2. Wie viele in Hilden ansässige Unternehmen sind in den letzten Jahren abgewandert und in andere Städte verzogen – insbesondere Monheim.
3. Welche Rückschlüsse und Gegenmaßnahmen werden gegen solche Entwicklungen vorgenommen.
4. Welchen Anteil an der Verlustsituation haben die zusätzlichen Maßnahmen der letzten Monat

#### Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der Entwicklung der Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer eine schwer zu kalkulierende Größe des Haushalts. Die in den vergangenen Monaten angestrebten Einnahmesteigerungen sind im wesentlichen durch Gebührenerhöhungen gegenfinanziert worden. Eine Einnahmesteigerung sieht die Verwaltung nur in der Erhöhung der Gebührensätze wie Grundsteuer A und B um 100 Prozentpunkte.

Einnahmen lassen sich auch durch die Ansiedlung von renditestarken Unternehmen steigern. Eine Senkung der Gewerbesteuerhebesätze, die durch das Benchmarking der Stadt Monheim als erster am Markt den Wettbewerbsvorteil hat, kann nicht nachgefolgt werden, da die Gefahr sich aus dem Markt kalkulieren erfolgt. Die Gegenstrategie kann nur lauten – Stärkung der weichen komparativen Wettbewerbsvorteile – der sog. Soft skills. Verbesserung der Infrastruktur für bestehende Unternehmen, z.B. durch Inbetriebnahme des Glasfaserkabels. Ansiedlungspolitik für renditestarke Unternehmen, z.B. Entwicklungsunternehmen etc.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die FDP-Fraktion beantragt eine Analyse zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen. Unabhängig von der Tatsache, dass die Gewerbesteuer mit ihrer komplizierten Struktur für Kommunen heute kaum noch kalkulierbar und erst Recht nicht beeinflussbar ist, können die aufgeworfenen Fragestellungen selbstverständlich von der Verwaltung beantwortet werden. Bereits heute kann gesagt werden, dass es keine signifikante Abwanderung Hildener Unternehmen nach Monheim oder in andere umliegende Städte gibt und die Zahl der Neugründungen die der Abwanderungen übersteigt. Weitere Details könnten in einer Sitzungsvorlage in der nächsten Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses am 09.06.2016 dargestellt werden. Die letzte Frage ist allerdings unverständlich und sollte vom Antragsteller noch konkretisiert werden.

Antrag Nr.	<b>008</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
<b>2000</b>	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2016	2017	2018	2019
<b>Ansatz Entwurf:</b>	12.450.000,00	12.500.000,00	12.550.000,00	12.600.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>				
<b>Neuer Ansatz:</b>				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Grundsteuer B wird von 380 v.H. auf den fiktiven Hebesatz von 429 v.H. angehoben.

**Begründung:**

Mit der Anhebung der Grundsteuer B auf den fiktiven Hebesatz leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen vertretbaren Beitrag zur Haushaltssanierung und tragen zum Erhalt notwendiger und sinnvoller Angebote für alle Bevölkerungsgruppen bei.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Die „Anhebung“ des Hebesatzes auf 429 v. H. (geplant 480 v. H.) würde zu einer Minderung des Ansatzes führen

2016: -1.323.000 €	Neuer Ansatz: 11.127.000 €
2017: -1.328.000 €	Neuer Ansatz: 11.172.000 €
2018: -1.333.500 €	Neuer Ansatz: 11.216.500 €
2019: -1.339.000 €	Neuer Ansatz: 11.261.000 €

Antrag Nr.	<b>011</b>	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt      Produkt      ALLE      Alle Produkte  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Der Rat möge beschließen, alle freiwilligen Zuweisungen an Vereine und Verbände sowie alle freiwilligen Maßnahmen aus Verträgen und Kontrakten auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, ggf. Anpassung oder Streichung der freiwilligen Zuwendung.

Die Veränderungen werden in der Mehrjahresfinanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigt.

**Begründung:**

Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im April 2011 mit großer Mehrheit die sogenannte Ausgabenbremse beschlossen, in dem alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre befristet sind und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorgelegt werden müssen.

Aufgrund der aktuellen defizitären Haushaltslage ist es notwendig, alle freiwilligen Zuweisungen an Vereine und Verbände sowie freiwillige Maßnahmen aus Verträgen und Kontrakten zu überprüfen und anzupassen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Bekanntermaßen wurden mit der SPE Mühle, der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte, den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, dem Diakonischen Werk und dem Sozialdienst kath. Männer und Frauen Kontrakte geschlossen, die weit überwiegend die Erbringung von Leistungen vereinbart haben, zu denen die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. In den Fachausschüssen werden dazu jährlich umfassende Berichte zum Einsatz der finanziellen Mittel vorgelegt. Die Kontrakte beinhalten festgelegte Laufzeiten und Kündigungsmodalitäten.

Unabhängig davon gewährt die Stadt Hilden unterschiedlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden freiwillige Zuschüsse zur Unterstützung der Arbeit. Die Zuschussempfänger und die Höhe der Zuschüsse gehen aus der Liste hervor, die mit Sitzungsvorlagen 20/035 und 20/036 dem Rat zur Kenntnis gegeben wurde.

Bereits am 13.1.2015 wurden verschiedene soziale Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Verbände schriftlich gebeten, die Verwendung der Zuschüsse darzulegen, was auch erfolgt ist. In einer Besprechung am 29.1.2016 wurde mit den großen freien Trägern vereinbart, die damalige Befragung zum Verwendungszweck zu aktualisieren und um einen Bericht zu den Zielen, Art und Umfang der Tätigkeit, Häufigkeit der erbrachten Leistungen und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand einschließlich der Verwendung des städtischen Zuschuss zu bitten.

Vorgeschlagen wird, dass auch zu den übrigen Bereichen eine Befragung durchgeführt wird, um im Laufe des Jahres 2016 dann eine Grundlage für den Haushaltsplanentwurfes 2017 zu haben.

# Liste 4

Anträge Bürgerhaushalt

Antrag Nr. <b>B03</b>	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt Produkt  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	-	16	1	Enth.: Allianz
<b>UKS</b>	1	10	-	Dafür: Allianz
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Integriertes Handlungskonzept

- "Verzicht auf Integriertes Handlungskonzept"

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens umfasst viele einzelne Maßnahmen, die unter dem Motto „Gutes besser machen“ stehen. Die einzelnen Maßnahmen betreffen stadtgestalterische Aspekte, Anreize für private Baumaßnahmen und die Sanierung bzw. Optimierung von für die Innenstadt wichtigen Straßen und Plätzen sowie des Stadtparks. Das Land NRW sowie der Bund fördert dieses Bündel an Maßnahmen, damit die Stadt Hilden auch in Zukunft das bleibt, was sie heute ist – eine Stadt mit einer für Hildenerinnen und Hildener sowie Gäste gleichermaßen attraktiven Innenstadt.

Einige Maßnahmen – wie z.B. das Gestaltungshandbuch – wurden schon abgeschlossen; andere befinden sich „in Arbeit“. Z.B. wurden für die geplanten baulichen Maßnahmen durch Fachplaner Vorentwürfe erarbeitet, die zur Zeit in den Ratsgremien beraten werden.

Aufgrund des Gesamtmaßnahmenprinzips der Städtebauförderung können aus dem Bündel der in 2013 in umfangreichen Bürgerdiskussionen abgestimmten und anschließend vom Rat beschlossenen Aufgaben keine einzelne Maßnahmen herausgelöst werden, um nicht das Gesamtziel zu gefährden. Sollte die Umsetzung des Gesamtprojekts von der Stadt Hilden abgebrochen werden, so verzichtet die Stadt auf die bereits ausgezahlten sowie auf die in Aussicht gestellten Fördergelder.

Antrag Nr. <b>B09</b>	Antragsteller Bürger	Verweis auf Antrag
-----------------------	----------------------	--------------------

Amt Produkt  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	-	einst.	-	
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Gebühren für Lehrerparkplätze einführen  
 (Einsparungsvorschlag Schülerin)

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Eine Umsetzung des Vorschlages „Parkgebühren für Lehrerparkplätze“ zu erheben, erfordert nicht unerhebliche Investitionskosten z.B. für Tor- und Schrankenanlagen, Sperreinrichtungen, Parkbügel etc, um eine Fremdnutzung zu vermeiden. An jeder Schule bestehen zudem unterschiedliche Parkverhältnisse und Parkmöglichkeiten. Städte, die eine Schulparkplatzbewirtschaftung eingeführt haben, nehmen wieder davon Abstand so z.B. die Stadt Neuss.

Antrag Nr.	<b>B08</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt      Produkt      011301      Gebäudeunterhaltung  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	-	-	-	Antrag erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
<b>UKS</b>	-	-	-	Antrag erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Helmholtz-Gymnasium (Vorschläge von Schülerinnen und Schülern):

- "Sanierung des Kocks-Gebäudes am HGH, z. B. aus den Angeln gerissene oder mit Spax-Schrauben zugeschraubte Fenster."
- "Man könnte etwas mehr Geld für das Nebengebäude des HGH's ausgeben und dieses renovieren."
- "Renovierung des Nebengebäudes des Helmholtz Gymnasiums."
- "neues Nebengebäude HGH"
- "Renovierung des Nebengebäudes des HGH"
- "Das Oberstufengebäude des HGH's muss dringend renoviert werden. Vor 3 Monaten fiel plötzlich ein Metallhaken von der Decke. Die Gänge sind definitiv zu eng."
- "Sanierung des Nebengebäudes (HGH)"

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der sog. Kocks-Pavillon wurde in den 1980er-Jahren im Schulzentrum Holterhöfchen errichtet, es war allerdings schon zum damaligen Zeitpunkt „gebraucht“ durch eine vorherige Nutzung an einem anderen Standort. Bereits in der Sitzungsvorlage WP 14-30 SV 51/090 hat die Verwaltung ausgeführt, dass für den Kocks-Pavillon in den nächsten Jahren erhebliche Unterhaltungsaufwendungen erforderlich werden. Die Sanierungsnotwendigkeit ist unstrittig. Aus diesem Grund wurde in der letzten Sitzung des Schulausschusses festgelegt, spätestens ab Mitte 2017 die Entscheidung vorzubereiten, ob es unter Berücksichtigung der dann deutlicher gewordenen Schülerentwicklung wirtschaftlicher ist zu sanieren oder neu zu bauen.

Antrag Nr.	<b>B07</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 030101 Grundschulen  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	-	einst.	-	
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

"Nichteinführung der 2,5 Gruppen"  
 (Einsparungsvorschlag Schüler)

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Ausbau der Betreuung von Plätzen im Offenen Ganzttag ist Teil des im Jahr 2015 durch den Rat der Stadt Hilden verabschiedeten Konzeptes. Ziel der Verwaltung ist, möglichst allen Familien, die ein Betreuungsangebot für ihre Kinder benötigen, ein solches auch anzubieten. Das ermöglicht vielen Familien die zeitliche Unabhängigkeit, um einer Berufstätigkeit nachzugehen. Allerdings dienen die Angebote in Hilden nicht nur der Betreuung, sondern auch der Bildung der Kinder.

Aktuell liegt die Bedarfsdeckung bei Offenen Ganztagsangeboten bei über 80 %. Das zeigt wie gefragt und wichtig dieses Angebote sind. In jedem Jahr werden die notwendigen Gruppennzahlen von der Schulverwaltung ermittelt und dann passgenau eingerichtet.

Die vorgeschlagene Einsparung der 2,5 Gruppen würde dazu führen, dass ca. 60 Hildener Familien ihre individuellen, familiären Zeitpläne nicht realisieren können, möglicherweise auf Berufstätigkeit und Einkommen verzichten müssten und den Kindern wichtige Bildungsinhalte vorenthalten blieben.

Antrag Nr.	<b>B06</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt Produkt 060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	-	einst.	-	
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

"weniger neue Kita-Gruppen"  
 (Einsparungsvorschlag Schüler)

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wie in der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung WP 14-20 51/053 erläutert und vom JHA am 19.02.2015 beschlossen (Siehe auch Fortschreibung KBP – Umbau Theodor-Heuss-Schule WP 14-20 SV 51/010, JHA 25.09.2014) ist es zwingend und dringend notwendig 6 weitere Gruppen für insgesamt 105 Kinder spätestens zum 01.07.2017 zu eröffnen. Die Notwendigkeit der Angebotserweiterung wurde detailliert dargestellt. Derzeit sind die vorhandenen Gruppen im Stadtgebiet Hilden mit rd. 120 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht überbelegt. Es ist zu erwarten, dass sich der Platzbedarf durch Flüchtlingszuzüge weiter erhöht. Darüber hinaus ist der durch das SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.  
 Aus den vorgenannten Gründen, kann eine Reduzierung der geplanten Angebotserweiterung nicht erfolgen.

Antrag Nr.	<b>B01</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt      Produkt      120101      Verkehrsflächen und Brücken  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	-	einst.	-	
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Zebrastrifen:

- "Anbringung eines Zebrastrifens an der Unterführung S-Bahnhof Süd/ Richrather Str. Derzeit ist dort eine Ampelanlage installiert, die gerade in Stoßzeiten sehr gut ist."
- "Zebrastrifen an der Sbahn Station Richrather Str. Hilden Süd anbringen"

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Wegen eines privaten Bauvorhaben direkt nördl. der S-Bahnunterführung ist dort der Bürgersteig gesperrt. Von Richtung Hagelkreuz zum S-Bahnhof gehende Personen müssen daher den gegenüberliegenden Bürgersteig an der Richrather Str nutzen. Um dann die Richrather Str zur S-Bahn hin sicher queren zu können, hat die Stadt dem Bauherrn die Einrichtung einer Fußgängerampel während der Bauzeit aufgegeben.

Unabhängig von dem privaten Bauvorhaben ist an dieser Stelle schon länger eine Fußgängerampel geplant. Diese kann aber nicht von der Stadt Hilden gebaut werden, da die Richrather Str eine Landesstraße ist und die Stadt Hilden auf solchen Straßen dazu keine Befugnis hat. Dem Land NRW gegenüber ist diese Ampel aber schon vor längerer Zeit gefordert worden. Ein „Zebrastrifen“ ist an dieser Stelle nicht sicher genug und daher nicht vertretbar.

Antrag Nr.	<b>B04</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	--------	--------------------

Amt      Produkt      120101      Verkehrsflächen und Brücken  
 Kostenträger  
 Kostenart

**2016                      2017                      2018                      2019**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	1	13	3	Dafür: FDP; Enth.: BA, Grüne
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Ampel Baustraße

- "Ampelumstellung Baustraße überflüssig. Kosten fallen 2 mal an."
- "Ampelanlage Baustr. nicht umstellen, muss nach Beendigung der Bauzeit wieder umgestellt werden."

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat einen Beschluss gefaßt, dass ein zusätzliches Ampelprogramm eingerichtet werden soll, um den Verkehrsfluss während der Bauzeit der Maßnahme „Baustraße“ zu verbessern. An diesen Beschluss ist die Verwaltung gebunden. Der Auftrag ist erteilt.



# Liste 1

Auflistung der erledigten oder  
zurückgezogenen Anträge

**Hinweis:** erledigte oder zurückgezogene Anträge  
liegen nicht vor

# Liste 2

## Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

**Hinweis:** Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
<b>1000</b>	Kostenträger	0110011100	Server allgemein, Datensicherung/Datenspeicher
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I101200043	Beschaffung Hardware/Aktual.Network

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	90.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	40.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Die für 2016 geplante Erneuerung des SAN (Speichernetzwerk) musste nach 2015 vorzogen werden, da nach dem Datenbankupdate des Finanzverfahrens die Leistung des SAN nicht mehr ausreichte. Der Ansatz für 2016 kann entsprechend reduziert werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261400064	Funktionsgebäude Weidenweg - Neubau

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.428.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-25.200,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.402.800,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	11	1	-	Dagegen: BA
<b>UKS</b>	einst.	-	-	
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Die nach § 14 GemHVO vorlegten Unterlagen (SV 26/012) sehen bei Beschluss der Variante 2 eine Verringerung des Haushaltsansatzes für 2016 um 25.200,- € vor.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261500084	Container - Breddert

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	387.265,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	387.265,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Auswirkungen aus der SV 26/015 "Modulbau zur Flüchtlingsunterbringung am Standort Breddert - überplanmäßige Mittelbereitstellung" (nicht öffentlich - Ratssitzung 17.02.2016, mehrheitlich beschlossen)

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261600099	Maßnahmen - Barrierefreiheit

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	121.800,00	16.000,00	44.000,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	130.800,00	25.000,00	53.000,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

In 2013 wurde durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat eine „Prioritätenliste“ zu verbesserungswürdigen behindertengerechten Ausstattungen am Rathaus, an der Musikschule/VHS und an der Bücherei erstellt. Die hierfür im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund der Haushaltssperre des Kämmers nicht mehr in Anspruch genommen werden und müssen daher neu veranschlagt werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	789100	Sonstige investive Auszahlungen
	Investition	I261600107	Unterkünfte für Flüchtlinge

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	3.800.000,00				<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	3.310.000,00				VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	7.110.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Auswirkungen aus der SV 61/075 "Erwerb eines Grundstücks im Gewerbegebiet Hilden Nord-West" (nicht öffentlich - Ratssitzung 17.02.2016, mehrheitlich beschlossen)

Weiterhin enthält der Ansatz aus Gründen äußerster Vorsicht für den Fall, dass das in SV 61/075 genannte Bürogebäude nicht zeitnah umgebaut/hergerichtet werden kann oder die Zuweisungen die aktuell erwartete Zahl übersteigen einen Betrag von 1,7 Mio. € für einen vorgesehenen Modulbau am Standort „Im Hock“. Dieser Betrag deckt neben den Kosten für die Errichtung des Objektes auch solche für die Anschlusskosten, Tiefbauarbeiten, Herrichtung der erforderlichen Feuerwehrbewegungsfläche, Einzäunung und für die Spielgeräte. Diese zusätzlichen Haushaltsmittel sind mit einem HV6 (Freigabe durch den Fachausschuss) zu versehen.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt <b>6800</b>	Produkt Kostenträger Kostenart Investition	110202 1102029010 783100 I681400209	Abfallwirtschaft Vorkostentr. Abfallwirtschaft Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 € EB Container für Wertstoffhof

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	6.100,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	6.100,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Aufgrund des Elektroggesetzes muss die Stadt Hilden Elektroaltgeräte annehmen und in dem dafür zur Verfügung gestellten 38 m<sup>3</sup>-Container sammeln. Zum 01.02.16 treten div. gesetzliche Änderungen in Kraft, die zwangsläufig zu logistischen Änderungen führen. Leider war das mit dem Transport und der Verwertung beauftragte System, EAR, nicht in der Lage frühzeitig die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Nach den jetzt erst vorliegenden Informationen müssen zusätzliche 38 m<sup>3</sup>-Container vorgehalten werden. Diese Container stehen unmittelbar hinter dem jetzigen Wertstoffhof. Gleichzeitig muss die Annahme der Elektroaltgeräte umorganisiert werden, damit die Vorsortierung korrekt erfolgen kann. Ebenfalls muss die Annahme von Batterien neu organisiert werden. Lithium-Ionen-Batterien müssen getrennt erfasst, sicher zwischengelagert und ordnungsgemäß zur Abholung bereitgestellt werden. Dies löst auch in dem Publikum zugänglichen Bereich des Wertstoffhofes zusätzlichen Platzbedarf aus.

Da auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes kein weiterer Platz zur Verfügung steht, wurde ein Konzept entwickelt, wie dies durch ein „Umfüll“-verfahren platzsparend realisiert werden könnte.

Die Gelegenheit soll zudem genutzt werden, zukünftig aus dem gebührenpflichtig abzugebenden Mischmüll die Holzbestandteile separat zu sammeln. Hiermit wird auch das Ziel verfolgt, die Entsorgungskosten nachhaltig zu senken. Die Entsorgung von Holz ist im Vergleich zu den Verbrennungskosten des Hausmülls derzeit 106 €/to preisgünstiger. Im Jahre 2015 wurden bei der Annahme von Mischmüll Gebühreneinnahmen von rund 20.000 € erzielt.

Um den Mengenumschlag auf der bestehenden Fläche zu realisieren, sollen vier Kippbehälter beschafft werden. Kippbehälter werden derzeit schon bei der Sammlung von Altfarben erfolgreich eingesetzt.

Die Anschaffung beträgt laut einem aktuellen Angebot rund 6.100 Euro. Die Investition wird zu 100 % durch die Gebühreneinnahmen im Produkt 110202 gedeckt.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I661500200	Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	40.430,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-40.430,00	118.750,00	8.080,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	118.750,00	8.080,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen der beim BMU beantragten Fördermittel für den Bau der Fahrradabstellanlage Hilden-Süd war die Lieferung und Aufstellung von Fahrradboxen (Haushaltsplan 2015) nicht förderfähig. Eine Förderung durch den VRR ist frühestens im Jahr 2017 wieder möglich (90 % = 86.400,- €). Siehe auch Kostenart 785200.

Weiterhin muss die im Entwurf 2016 veranschlagte Zuweisung für den Bau der Fahrradabstellanlage auf die Jahre 2017 (32.350,- €) und 2018 (8.080,- €) verschoben werden, da der zwischenzeitlich eingegangene Bewilligungsbescheid die Auszahlung der Zuweisung so vorsieht.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661500200	Fahrradabstellanlage - S-Bahn Hilden

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	0,00	96.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	96.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Im Rahmen der beim BMU beantragten Fördermittel für den Bau der Fahrradabstellanlage Hilden-Süd war die Lieferung und Aufstellung von Fahrradboxen nicht förderfähig. Eine Förderung durch den VRR ist frühestens im Jahr 2017 wieder möglich (90 % - siehe auch Kostenart 681100).

Nach Mitteilung des VRR ist derzeit noch nicht absehbar, ob und wann ein weiterer Förderkatalog aufgestellt wird. Um sich die Option auf die Förderung in 2017 zu sichern, wird von dort empfohlen, eine entsprechende Anmeldung bis März 2016 einzureichen. Für das Jahr 2017 soll deshalb vorsorglich ein entsprechender Ansatz aufgenommen werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010030	Spielplätze
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I660000061	Lieferung u. Montage-Spielgeräte öff. Spielplätze

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	91.500,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	90.000,00	91.500,00	91.500,00	91.500,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>UKS</b>	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

### Text Antrag

### Stellungnahme Verwaltung

Aus den mit SV 66/054 vorgelegten Unterlagen gem. § 14 GemHVO ergibt sich eine Reduzierung des Ansatzes.

# Liste 3

Anträge der Fraktionen und  
sonstige Anträge über die  
noch – **im Einzelfall** –  
abgestimmt werden muss

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>009</b>	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I681300193	EB Einachsschlepper (Kleintraktor)	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	20.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-20.000,00				VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	2	15	-	Dafür: Grüne
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Selten genutzte Geräte des Fuhrparks entweder entleihen oder in Kooperation mit anderen Städten betreiben.

#### Begründung:

Die Anschaffung von selten genutzten Geräten, wie einem Einachsenschlepper kann in Kooperation mit anderen Städten erfolgen, oder entliehen werden. So ist eine deutliche Kostenreduzierung möglich.

#### Stellungnahme Verwaltung

Es handelt sich hier um einen kleinen Schlepper der für die Extensivrasenpflege und den Einsatz der Kreißelegge (wird eingesetzt zur mechanischen „Unkraut“-bekämpfung auf wassergebundenen Decken, z. B. Friedhofswege) benötigt wird. Die Einsatzzeiten sind witterungsbedingt – hauptsächlich in der Mähseason von Ostern bis Oktober.

Der zur Ersatzbeschaffung aufgeführte Einachsschlepper (Baujahr 2005, Anschaffung September 2006) ist im Zeitraum 30.06.2014 bis 30.06.2015 tatsächlich nur 5 Betriebsstunden gelaufen, so dass hier der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um ein selten genutztes Gerät handelt. Tatsächlich jedoch konnte der handgeführte Kleintraktor aufgrund seines Leistungsverlustes nicht mehr für die Pflege von Wildwiesen u. ä. eingesetzt werden. Reparaturen an dem Gerät brachten nicht den gewünschten Erfolg, da auch die Ersatzteilversorgung für das 10 Jahre alte Gerät nicht mehr gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurde es in andere Bereiche der Stadtverwaltung Hilden entliehen, für deren Einsatzzwecke es noch notdürftig verwandt werden konnte (z. B. derzeit im Bereich Forst für Wegebaumaßnahmen). Aber auch hier zeigt der Leistungsverlust des alten Motors mittlerweile seine Auswirkungen, so dass eine Nutzung bald komplett hinfällig wird. Die starken Vegetationsperioden der letzten Jahre hat gezeigt, dass die früher übliche Verfahrensweise, Wildwiesen nur einmal jährlich zu mähen, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Auch aufgrund der Beschwerdelage der Bürgerschaft kommen wir nicht umhin, die Wildwiesen mindestens zweimal jährlich oder öfter zu mähen. Daher muss auf das zeitweilig weniger genutzte Gerät verstärkt zurückgegriffen werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einachsschlepper aufgrund des oben dargestellten Leistungsverlustes nicht in der Lage ist, diese Arbeiten auszuführen.

Die Kooperation bei Gerätenutzungen mit Bauhöfen der Nachbarstädte wird regelmäßig geprüft und ist auch ständiges Thema bei der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Besprechung der Bauhofleiter. Hier wurden schon temporäre gemeinsame Nutzungen von Geräten und Fahrzeugen vereinbart und anschließend durchgeführt. Beim Einsatz eines Einachsschleppers hat sich keine Kooperationsmöglichkeit ergeben. Daher ist eine Ersatzbeschaffung des Einachsschleppers dringend notwendig.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>010</b>	Antragsteller	FDP	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	I261500079	Umbau Theodor-Heuss-Schule	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.650.250,00	1.655.250,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>					VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>JHA</b>	1	11	-	Dafür: FDP
<b>UKS</b>	1	10	-	Dafür: FDP
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen, die Gesamtkosten für den Umbau der Theodor-Heuss-Schule zu einer 6-gruppigen Kintertageseinrichtung auf insgesamt 3.480.000 Euro zu begrenzen.

#### Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze die Notwendigkeit einer weiteren Kindertageseinrichtung. Damit andere Investitionen in Schulgebäude, wie das an dem Grundschulstandort Walder Straße, und zusätzliche Bildungsprojekte nicht gefährdet werden, sollten die Gesamtkosten auf den Betrag der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2014 beschränkt werden. Die aktuelle Haushaltslage lässt aus Sicht der Freien Demokraten nicht zu, alle Wünsche bezüglich der Gestaltung des Außengeländes und der Ausstattung zu realisieren.

#### Stellungnahme Verwaltung

Derzeit werden die Gesamtkosten (unter Berücksichtigung des U3-Bundes-Investitionsprogramms 576.000 €) auf rd. 3,72 Mio. € geschätzt. In der Summe sind rd. 565.000 € für die Herrichtung und Gestaltung des Außengeländes sowie rd. 377.000 € für die Einrichtung und Ausstattung der Plätze (32 Plätze U3/73 Plätze Ü3, davon 15 inklusive Plätze). Die Kostenplanung erfolgte nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Ergebnisse der Kindergartenbedarfsplanung sowie die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach dem SGB VIII ab Vollendung des 1. Lebensjahres machen es zwingend und dringend notwendig, 6 weitere Gruppen für insgesamt 105 Kinder spätestens zum 01.07.2017 zu eröffnen. Die Notwendigkeit der Angebotserweiterung wurde detailliert dargestellt (Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung WP 14-20 51/053, JHA am 19.02.2015/ Fortschreibung KBP – Umbau Theodor-Heuss-Schule WP 14-20 SV 51/010, JHA 25.09.2014). Derzeit sind die vorhandenen Gruppen im Stadtgebiet Hilden mit rd. 120 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht überbelegt. Es ist zu erwarten, dass sich der Platzbedarf durch Flüchtlingszuzüge weiter erhöht. Darüber hinaus ist der durch das SGB VIII festgelegte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Eine Begrenzung der Gesamtkosten auf 3,48 Mio. € würde bedeuten, dass nicht beide Gebäudeteile zu einer 6-gruppigen KiTa umgebaut werden könnten, sondern lediglich der 2-stöckige Gebäudeteil zu einer 4-gruppigen KiTa. Es müsste eine erneute Kosten- und Raumplanung über das Architekturbüro erfolgen, da die beiden Gebäuderiegel zusammen als eine KiTa konzipiert sind.

Es würden rd. 20 Plätze für Kinder im Alter von 3 -6 Jahren sowie 16 Plätze für Kinder unter 3 Jahre entfallen. Durch eine Neuplanung wäre die Eröffnung der geplanten Gruppen zum 31.07.2017 unmöglich.

Aus den vorgenannten Gründen, kann eine Reduzierung der geplanten Angebotserweiterung durch Begrenzung der

Investitionssumme auf 3,48 Mio. € nicht erfolgen.

Im Übrigen sind die von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO bereits im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorberaten sowie im Rat beschlossen worden. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses wurden auch schon weitere Planungsaufträge erteilt.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>005</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen	
<b>2600</b>	Kostenträger	0113030010	Investitionen	
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	
	Investition	I261500082	Erweiterung Funktionsgeb.Schützenstr.	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	49.500,00				<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-39.500,00				VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	10.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SSA</b>	-	-	-	ohne Abstimmung verwiesen an H+F
<b>UKS</b>	-	-	-	ohne Abstimmung verwiesen an H+F
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die CDU Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen, bei Universitäten in der Nähe, z.B. Wuppertal, Düsseldorf, Köln, die Bereitschaft auszuloten, sich an einem Seminarwettbewerb für Architekturstudenten zu beteiligen. Inhalt des Seminarwettbewerbs soll die Planung des Multifunktionsgebäudes Schützenstraße sein.

#### Begründung:

Das Multifunktionsgebäude Schützenstr. steht in dem diesjährigen Finanzhaushalt mit Planungskosten von 49.500 Euro. Die CDU Fraktion möchte gerne den am Sportplatz Schützenstraße ansässigen Vereinen trotz der schwierigen Haushaltssituation helfen. Wir denken, dass ein Seminarwettbewerb hier ein erster Schritt ist, der zu neuen, kreativen Ideen führen und ggfls. Kosten in der Planung einsparen kann. Wir gehen davon aus, dass für den Wettbewerb 2016 max. 10.000 Euro als Prämien benötigt werden.

#### Stellungnahme Verwaltung

Der beantragte Seminarwettbewerb für Architekturstudenten wäre ein Ansatz zur Findung der gestalterisch besten Lösung hinsichtlich Struktur, Konstruktion und städtebaulicher Einbindung des Bauvorhabens. Bei einer Fachplanung dieses Umfangs müssen aber auch noch andere Fachingenieure hinzugezogen werden, z.B. Vermesser, Baugrundgutachter, Brandschutzsachverständige, Entwässerungsingenieure, Statiker und Ing.-Büros für die technische Gebäudeausrüstung. Alle diese sog. „Sonderfachleute“ haben Aufgabenstellungen, die über die von Architekten hinausgehen und somit zusätzlich beauftragt werden müssen. Diese weiteren Aufgabenstellungen machen auf Basis der nach der HOAI zu zahlenden Honorare etwa 60 % einer Entwurfsplanung aus.

Daraus wird deutlich, dass alleine ein Seminarwettbewerb für Architekturstudenten für die Erstellung einer Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) nicht ausreichend ist. Schon alleine die Erstellung einer Vorentwurfsplanung (LP 2 HOAI) erfordert die Integration von Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter, die parallel zum Seminarwettbewerb von der Stadt Hilden mit entsprechenden Aufträgen versehen werden müssen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein später zur Umsetzung der erarbeiteten Planung beauftragtes Architekturbüro schon aus haftungsrechtlichen Aspekten verpflichtet ist, die Entwurfsplanung (gegen weitere Honorarzahungen) zu überprüfen. Insgesamt wird daher die Planungsphase eines Bauvorhabens dadurch nicht günstiger, sondern eher teurer. Dies gilt erst recht, wenn für die erarbeiteten Wettbewerbsbeiträge Prämien ausgelobt werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>002</b>	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	040601	Betreiben einer Stadtbücherei
<b>4100</b>	Kostenträger	0406010020	Projekte
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	1411500019	Automatisierte Außenrückgabe

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>					VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>AKH</b>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="-"/>	Dagegen: CDU, BA
<b>PA</b>	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="4"/>	<input type="text" value="-"/>	Dagegen: CDU, BA (Abstimmung über letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung)
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege möge den Ausbau für eine automatisierte Außenrückgabe in der Stadtbücherei beschließen gemäß dem Konzept, welches dem Ausschuss bereits in der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV41/032 vorgestellt wurde. Voraussetzungen für diese Umsetzung sind:

1. der Erhalt einer externen Förderung
2. die dauerhafte Reduzierung einer Stelle in der Stadtbücherei von 39 auf 36 Wochenstunden.

#### Begründung:

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf spricht die Verwaltung selber als einem der Ziele in 2016 der Stadtbücherei von dieser besagten Umsetzung. Dieses Ziel ist aber durch den Beschluss in der letzten Fachausschusssitzung momentan hinfällig. Mit der Umsetzung stärkt die Stadtbücherei den Servicegedanken für die Nutzer und somit auch die eigene Position im intrakommunalen Vergleich mit anderen Stadtbüchereien. Ferner werden die hochqualifizierten Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei von reinen Verwaltungstätigkeiten entlastet und entbunden und stehen damit mehr den eigentlichen Kern- und Beratungsaufgaben zur Verfügung.

#### Stellungnahme Verwaltung

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2016 ist deckungsgleich mit WP 14-20 SV 41/032. Dem AKH wurde die SV in seiner Sitzung am 27.11.2015 mit dem Beschlussvorschlag 1.) Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt das Konzept für die Einführung einer automatisierten Außenrückgabe zur Kenntnis und empfiehlt eine entsprechende Umsetzung und 2.) Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 entschieden, unterbreitet. Die Verwaltung vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Einführung einer automatisierten Außenrückgabe in der Stadtbücherei eine wichtige und notwendige Maßnahme ist, um ihrer Aufgabe als moderne Informationsdienstleisterin (s. Strategiepapier Kultur, Fortschreibung 2013) gerecht zu werden. Es handelt sich dabei auch keinesfalls um eine technische Innovation. Mit Blick auf die umliegenden Städte wird deutlich, dass automatisierte Außenrückgaben inzwischen zum Standard einer modernen Öffentlichen Bibliothek zählen. Die Bibliotheken in Düsseldorf, Langenfeld, Haan und Erkrath sind mit dieser Technik ausgestattet. Die Rationalisierung führt zu einer Optimierung der Betriebsabläufe, ganz im Sinne des im Qualitätsmanagement geforderten „kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, unterstützt das Land NRW Projekte in nicht unerheblichen Umfang. So können für die Einführung der automatisierten Außenrückgabe Mittel in Höhe von 60% der Gesamtkosten beantragt werden. Der Eigenanteil (40%) beträgt € 8.500. Durch die Automatisierung von Arbeitsabläufen, die bisher per Hand vorgenommen wurde, können wöchentlich zirka drei Personalstunden im FAMI-Bereich eingespart werden, was zu einer Einsparung der Personalkosten von jährlich zirka € 3.700 führt. Die Amortisierung der Projektkosten würde innerhalb von 4 Jahren erfolgen. Damit leistet die Stadtbücherei einen Beitrag zur Reduzierung der Personalkosten der Stadtverwaltung.

Bei einem geplanten Einsparungspotential von ca. 3 Std. wöchentlich kann ein kw-Vermerk von 0,077 VZK an der Stelle 41.04090 (EG 6) angebracht werden. Derzeit sind in der Bücherei viele Teilzeitbeschäftigte mit zum Teil befristeten Arbeitsverträgen tätig. Auch wenn eine echte Stellenreduzierung derzeit wegen Ansprüchen nach Elternzeit nicht möglich ist, so kann eine Reduzierung der persönlichen Arbeitszeit (und damit auch der Personalkosten) bereits ab August 2016 umgesetzt werden.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
<b>6600</b>	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661600208	RWK-San.Gerresheimer Str./Grünewald

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	2017
<b>Geplante Änderung:</b>	30.000,00	170.000,00			VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	30.000,00	170.000,00			170.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	14	3	-	Dagegen: Grüne, BA
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Der RW-Kanal Gerresheimer Str. / Grünewald ist sowohl aus baulichen als auch aus hydraulischen Gründen sanierungsbedürftig. Die Maßnahme ist im beschlossenen Generalentwässerungsplan und Abwasserbeseitigungskonzept enthalten. Die Planung und Ausführung muss im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes in einen Kreisverkehr erfolgen (Beschluss Stea 20.01.2016 - SV 66/051).

Der finanziell höhere Aufwand stellt sich insgesamt wie folgt dar:

#### Ergebnishaushalt:

Durch die Streichung der Ampelanlage entfallen im Ergebnishaushalt jährlich AfA von 5.000,- €.

Sonderabschreibung für den Verkehrsraum 109.000,- €

Planmäßige AfA für den Kreisverkehr jährlich 13.000,- €

Planmäßige AfA für den Kanal jährlich 4.240,- €

Zinsaufwendungen + 3.000,-

#### Finanzhaushalt:

Wegfall der Finanzierung der Ampel - 99.000,- €

Tiefbaumaßnahmen für den Kanal + 200.000,- €

Erstellung Kreisverkehr +630.000,- €

Durch die höhere Auszahlung von 731.000,- € erhöht sich der Kreditbedarf entsprechend um diesen Betrag.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	B02
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I661400185	Kreisverkehr Gerresheimer Str./Kosenberg/Grünewald	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	9.000,00	90.000,00	0,00	0,00	2017
<b>Geplante Änderung:</b>	48.000,00	483.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	57.000,00	573.000,00	0,00	0,00	573.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	14	3	-	Dagegen: Grüne, BA
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 20.01.2016 beschlossen, anstelle der im Haushaltsplan-Entwurf veranschlagten Erneuerung der Signalanlage einen Kreisverkehr zu errichten. Der finanziell höhere Aufwand stellt sich wie folgt dar:

#### Ergebnishaushalt:

Durch die Streichung der Ampelanlage entfallen im Ergebnishaushalt jährlich AfA von 5.000,- €.

Sonderabschreibung für den Verkehrsraum 109.000,- € (siehe Liste Ergebnishaushalt Kostenträger 1201010010)

Planmäßige AfA für den Kreisverkehr jährlich 13.000,- €

Planmäßige AfA für den Kanal jährlich 4.240,- €

Zinsaufwendungen + 3.000,-

#### Finanzhaushalt:

Wegfall der Finanzierung der Ampel - 99.000,- €

Tiefbaumaßnahmen für den Kanal + 200.000,- €

Erstellung Kreisverkehr + 630.000,- €

# Liste 4

Anträge Bürgerhaushalt

Antrag Nr.	<b>B05</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart			
	Investition	I661400190	IHK, Teilprojekt A3, Robert-Gies, Beleucht., Poller	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>					<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>					VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Robert-Gies-Straße

- "Ausbau Robert-Gies-Str. hat Zeit. Geld muss gespart werden."
- "Robert-Gies-Str. verschieben, bis im Haushalt wieder Geld zur Verfügung steht. Wenn zur Zeit durch diese Baumaßnahme Kredite aufgenommen werden müssen, wird der Haushalt unnötig belastet."
- "Ist der Aus- bzw. Umbau der Robert-Gies-Str. notwendig?"

**Stellungnahme Verwaltung**

Die Umgestaltung der Robert-Gies-Str ist ein Teilprojekt des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Hilden. Die Maßnahme ist vom Stadtentwicklungsausschuss und vom Rat beschlossen worden. Das Projekt wird mit rd. 50 % der Kosten bezuschusst. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor und die Stadt Hilden hat daraus schon Zahlungen erhalten. Eine Verschiebung stellt nicht nur die schon benannte Förderung, sondern die gesamte Förderung des Integrierten Handlungskonzeptes in Frage.

## Änderungsliste 2016 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>B02</b>	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I661400185	Kreisverkehr Gerresheimer Str./Kosenberg/Grünewald	

	2016	2017	2018	2019	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>					<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>					VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	3	14	-	Dafür: Grüne, BA
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Verzicht auf Kreisverkehr:

- "Verzicht auf Kreisverkehr Gerresheimer - Lodenheide"
- "Kreisverkehr Gerresheimer Str./Grünewald Luxus. Ampel kostengünstiger."
- "keinen Kreisverkehr Gerresheimer Str./Grünewald. Ausbau viel zu teuer, Ampelanlage reicht. Wenn zur Zeit durch diese Baumaßnahme Kredite aufgenommen werden müssen, wird der Haushalt unnötig belastet."
- "Keine unnötigen Kreisverkehrs-Kreisel!"
- "kein Kreisverkehr - dafür Sanierung + Verschönerung des Stadtparks"
- "kein Kreisverkehr "Ecke" Schulstr. = Aufgrund der leeren Kassen sollte die bestehende Ampelanlage modernisiert werden meiner Meinung nach." (Anmerkung der Verwaltung: Hier wird unterstellt, dass der o. g. Kreisverkehr gemeint ist.)
- "Geplanter Kreisverkehr vergessen - jetzt nicht aus finanziellen Gründen machbar!"
- "Ampel statt Kreisverkehr Gerresheimer/Kosenberg"
- "Überdenkung des geplanten Kreisverkehrs Gerresheimer Str./Lodenheide"
- "Statt Kreisverkehr - Ampelanlage"
- "Wenn wir schon verschuldet sind, sollte man auch sparen. Es wäre sinnvoll eine neue Ampelanlage zu machen. Es hat ja bisher auch geklappt. Also: kein Kreisel."
- "Den Bau eines Kreisverkehrs an der Gerresheimer Straße halten wir, aufgrund der Schuldenhöhe, für falsch. Eine Reparatur der Ampelanlage ist ausreichend. Der Hildener Rat sollte eine sparsame Haushaltsführung präferieren."
- "Den Kreisverkehr an der Gerresheimer Str./Kosenberg nicht realisieren."
- "keinen Kreisverkehr Gerresheimer Str. - Kosenberg"

#### Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung hat im Stadtentwicklungsausschuss die technischen Probleme der alten Ampel dargestellt. Die geschätzten Kosten für eine neue Ampel und alternativ für einen Kreisverkehr wurden ebenfalls dargelegt. Der Ausschuss hat sich für die Kreisverkehrslösung entschieden. An diesen Beschluss ist die Verwaltung gebunden. Hinweis: Zwischenzeitlich ist es zu einem Totalausfall des Steuergerätes der Ampel gekommen. Dieses wird durch ein Mietgerät ersetzt.